

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.859

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18895/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Sicherheitszusage für die Ukraine“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Wieso haben Sie die EU-Sicherheitszusagen für die Ukraine abgesegnet?*
2. *Wie sind die EU-Sicherheitszusagen für die Ukraine mit unserer verfassungsmäßigen Neutralität vereinbar?*
3. *Wie rechtfertigen Sie Ihre Zustimmung zu der im Vertrag langfristig zugesicherten Lieferung von letalen Waffen an die Ukraine?*
4. *Wie rechtfertigen Sie Ihre Zustimmung zu den im Vertrag zugesicherten Mitteln für den Wiederaufbau der Ukraine, der bereits im Februar 2023 von der Weltbank auf 411 Milliarden Euro geschätzt wurde und mittlerweile deutlich darüber liegt?*
5. *Wie soll der Wiederaufbau der Ukraine finanziert werden bzw. woher sollen die Mittel dafür kommen?*

6. *Würden Sie einer weiteren Schuldenaufnahme der EU für den Wiederaufbau der Ukraine zustimmen?*
7. *Haben Sie mit EU-Vertretern oder Vertretern anderer Staaten Gespräche über die EU-Sicherheitszusagen für die Ukraine geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit wem?*
  - c. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
  - d. *Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
  - e. *Wenn ja, welche Position haben Ihre Gesprächspartner in den Gesprächen vertreten?*
  - f. *Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*
8. *Haben Sie mit Vertretern der Ukraine Gespräche über die EU-Sicherheitszusagen der Ukraine geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit wem?*
  - c. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
  - d. *Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
  - e. *Wenn ja, welche Position haben Ihre Gesprächspartner in den Gesprächen vertreten?*
  - f. *Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*
9. *Wurden vom Bundeskanzleramt juristische Gutachten in Bezug auf die EU-Sicherheitszusagen für die Ukraine in Auftrag gegeben?*
  - a. *Wenn ja, von wem stammen diese Gutachten?*
  - b. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Gutachten?*
  - c. *Wenn nein, auf welche Daten stützen Sie Ihre Positionierung?*
  - d. *Wenn nein, wieso befasst sich das Bundeskanzleramt nicht mit Verträgen, die möglicherweise mit unserer verfassungsmäßigen Neutralität unvereinbar sind?*

Zunächst möchte ich festhalten, dass sich die Bundesregierung angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine zur Unterstützung im Rahmen der Europäischen Union und auf bilateralem Weg bekennt. Gleichzeitig nutzt Österreich als militärisch neutrales Land jede Gelegenheit, Russland dazu aufzurufen, den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beenden und sich auf ernsthafte Verhandlungen für einen umfassenden, gerechten und nachhaltigen Frieden einzulassen. Wichtig ist Österreich dabei, dass möglichst viele Staaten diesen Weg zu einer politischen Lösung unterstützen. Die Bundesregierung steht dazu in einem regelmäßigen konstruktiven Austausch mit europäischen und internationalen Partnern.

Österreich finanziert und liefert keine Waffen- und Munition an die Ukraine und hat sich bei entsprechenden Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) stets konstruktiv enthalten. In den Verhandlungen der EU-Sicherheitszusagen für die Ukraine hat sich Österreich erfolgreich dafür eingesetzt, dass seine spezifischen sicherheitspolitischen Interessen berücksichtigt werden. Dies spiegelt sich in der Verankerung von zwei Verweisen auf den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten an jenen Stellen im Text wider, in denen es um weitere militärische Unterstützung der Ukraine geht. Damit sind die EU-Sicherheitszusagen für die Ukraine mit der Neutralität vereinbar und können von Österreich unterstützt werden. Österreich wird sich auch weiterhin nicht an der Finanzierung und Lieferung von Waffen und Munition im Rahmen der EFF für die Ukraine beteiligen.

Im Sinne der Fragestellungen gab es keine Aufträge. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18382/J vom 17. April 2024 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

**Zu Frage 10:**

- 10. Würden Sie einem EU-Beitritt der Ukraine zustimmen?*
  - a. Wenn ja, wann rechnen Sie mit einem EU-Beitritt der Ukraine?*
  - b. Wenn nein, wieso haben Sie der Vergabe des EU-Beitrittskandidatenstatus an die Ukraine zugestimmt, obwohl diese die notwendigen Kopenhagener Kriterien nicht erfüllen?*
  - c. Wenn nein, wieso haben Sie der Aufnahme über EU-Beitrittsgespräche mit der Ukraine zugestimmt, obwohl diese die notwendigen Kopenhagener Kriterien nicht erfüllen?*

Beim Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2023 wurde die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine beschlossen, was nicht mit einem EU-Beitritt gleichzusetzen ist. Für die Bundesregierung ist zentral, dass alle Kriterien und Verfahren des EU-Beitrittsprozesses eingehalten werden. Der leistungsorientierte Charakter des Beitrittsprozesses muss für alle gleich gelten und akribisch eingehalten werden. Ein Beitrittsprozess wird viele Jahre dauern, die Eröffnung der Verhandlungen bedeutet per se nicht, dass die Ukraine beitreten wird.

Für mich ist jedenfalls ausgeschlossen, ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, als Mitglied der EU aufzunehmen.

Karl Nehammer

